

## Einverständnis der Mitarbeitenden zum Anschlusswechsel

Firma \_\_\_\_\_ Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_

Der Gesetzgeber verlangt eine **gemeinsame** Entscheidung von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden über die Wahl der Vorsorgeeinrichtung und er räumt den Arbeitnehmenden in diesem Zusammenhang ein besonderes Mitwirkungsrecht ein. Es reicht nicht, die Mitarbeitenden nur zu orientieren und/oder anzuhören. Die Arbeitnehmenden müssen frühzeitig über die relevanten Informationen und Kriterien verfügen.

Das Einverständnis zum Anschlusswechsel kann durch die Arbeitnehmenden (inkl. Personen, welche die Versicherung nach Art. 47a BVG weiterführen) oder durch eine allfällige Arbeitnehmervertretung gemäss Mitwirkungsgesetz erfolgen. Die Arbeitnehmervertretung ist nicht zu verwechseln mit der Personalvorsorgekommission.

### Bestätigung

Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Kündigung der bestehenden Anschlussvereinbarung mit der Profond Vorsorgeeinrichtung per Ende des laufenden Jahres eine gemeinsame Entscheidung von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden ist.

Das Einverständnis der Arbeitnehmenden ist erfolgt durch (bitte ankreuzen):

- Entscheid der Arbeitnehmervertretung gemäss Mitwirkungsgesetz
- Zustimmung der Arbeitnehmenden

### Für den Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und rechtsgültige (Kollektiv-)Unterschrift(en)

### Kenntnisnahme durch den/die Arbeitnehmervertretenden der Personalvorsorgekommission

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift